Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Schule und Bildungskoordination	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	V/2019/1828	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	08.03.2019	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	13.03.2019	öffentlich
Rat (im Wege der Dringlichkeit)	01.04.2019	öffentlich

Tagesordnung

Anmeldeverfahren weiterführende Schulen für das Schuljahr 2019/20;
Antrag des Städtischen Gymnasiums Hennef vom 07.03.2019 auf Bildung einer Überhangklasse für das Schuljahr 2019/20

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg):

1. Dem Antrag auf Bildung einer Überhangklasse wird nicht entsprochen. Die Zügigkeit des Städtischen Gymnasiums Hennef bleibt bestehen (5 Züge; 145 Plätze).

2. Der Schulträger erwartet vom Schulleiter des Städtischen Gymnasiums Hennef im Rahmen seiner alleinigen Verantwortung für das Aufnahmeverfahren die Anwendung aller ihm nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehenden Kriterien. Insbesondere ist dem Schulträger die Berücksichtigung aller angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit einer uneingeschränkten Gymnasialempfehlung wichtig, so dass sich ein dann noch ggf. erforderliches Losverfahren auf ein Minimum reduziert.

Begründung

<u>Begründung der Dringlichkeit</u>

Wegen des von der Bezirksregierung Köln festgelegten Anmeldezeitraums ist eine Beratung in der regulären Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion nicht möglich. Das reguläre Anmeldeverfahren endet im Regierungsbezirk Köln endgültig am 22.03.2019.
Insofern ist eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion mit verkürzter Landungsfrist erforderlich, um eine Empfehlung des Fachausschusses für den Rat der Stadt zu erreichen. Dessen Beschlussfassung erfolgt dann aufgrund der zeitlichen Zwänge in Form einer Dringlichkeitsentscheidung.

Begründung

Die Formulierung des Beschlussvorschlages ist das Ergebnis eines Gespräches mit Vertreterinnen und Vertretern der im Rat der Stadt Hennef vertretenen Fraktionen vom 07.03.2019. Dem Gespräch lag ein Antrag des Städtischen Gymnasiums Hennef vom 07.03.2019 zugrunde, in dem die Einrichtung einer Überhangklasse zum Schuljahr 2019/2020 gefordert wird (Anlage 1). Dieser Antrag ist in dem o.a. Gespräch ausführlich erörtert worden und führte nach einer intensiven Diskussion und nach Abwägung aller Argumente zu dem o.a. Beschlussvorschlag. Dieses Ergebnis wurde auf Wunsch der Fraktionsmitglieder am 08.03.2019 telefonisch dem Schulleiter des Städtischen Gymnasiums Hennef übermittelt und anschließend in schriftlicher Form übersandt.

Allgemeines:
Die Stadt Hennef (Sieg) hat als Schulträger der drei weiterführenden Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Zügigkeit der jeweiligen Schule festgelegt.
Das Städtische Gymnasium wird seit Jahren fünfzügig, die Gesamtschule Hennef Meiersheide sechszügig und die Gesamtschule Hennef-West nach einem entsprechenden Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016 siebenzügig geführt.
Bei einem Anmeldeüberhang, den es im Übrigen an der Gesamtschule Hennef Meiersheide in den vergangenen Jahren regelmäßig gab und der in einigen Jahren weit über hundert Schülerinnen und Schüler betraf, entscheidet die Schulleitung im Aufnahmeverfahren über Aufnahmen bzw. Ablehnungen, ggf. per Losentscheid.
In 2012 ist zuletzt einmalig eine Überhangklasse am Städtischen Gymnasium eingerichtet worden. Diese Entscheidung fiel noch vor der Errichtung einer neuen Gesamtschule und der fehlenden Möglichkeit, das Abitur an einer weiteren Hennefer Schule zu absolvieren.
Im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde die Zügigkeit des Gymnasiums unverändert beibehalten.
Nunmehr ist es in diesem Jahr zu einem Anmeldeüberhang von 19 Schülerinnen und Schülern gekommen, die aufgrund der Zügigkeit nicht aufgenommen werden können.
Eine Erweiterung der Zügigkeit setzt u.a. bauliche Maßnahmen voraus, die die Stadt Hennef vor dem Hintergrund des geltenden Haushaltsrechtes nicht umsetzen kann. Gleichzeitig gibt es an der siebenzügig ausgerichteten Gesamtschule Hennef-West ausreichend Schulplätze, an denen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls sämtliche Schulabschlüsse bis einschl. des Abiturs im selben Zeitraum erwerben können.

Bestehende Schulentwicklungsplanung:
Beschlusslage aus 2012 zur Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef, ausdrücklich als vollwertige Gesamtschule inklusive eigener Oberstufe:

- Die Entscheidung, eine 2. vollwertige Gesamtschule zu errichten, basierte auf der im Bestand gefährdeten Hauptschule und den rückläufigen Schülerzahlen der Realschule. Letztendlich musste man sich zwischen einer Gesamt- und einer Sekundarschule entscheiden. Da jedoch in den Vorjahren immer wieder Ablehnungen in der Oberstufe erfolgen mussten, fiel die Wahl auf die Schulform Gesamtschule. Man war sich einig, dass dies die „einzig richtige Maßnahme darstellt, um die Schullandschaft in Hennef nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln und den Kindern die besten Bildungschancen zu ermöglichen“ (Auszug Errichtungsantrag).
- Bei der Frage, ob eine zweite Gesamtschule in Hennef Bestand haben kann, plante der damalige Schulentwicklungsplaner mit einer maximalen 5-Zügigkeit beim SGH.
- Diese Entscheidung wurde auch vom Gymnasium (und der Schulkonferenz) damals begrüßt. Man bot zeitgleich eine Kooperation mit der Oberstufe an.
- Beschlusslage zum 7. Zug aufgrund der Schulentwicklungsplanung / Schülerzahlenentwicklung und der Anmeldesituation 2015

Rückkehr zu G9: Der Ausschuss für Schule und Inklusion unterstützte im vergangenen Jahr den Wunsch des Gymnasiums bzw. der überwiegenden Mehrheit der Eltern, zu G9

zurückzukehren.
Die Verwaltung hat damals darauf hingewiesen, dass es bei einer Rückkehr zu G9 zu höheren Anmeldezahlen am Gymnasium kommen könnte und perspektivisch damit zu rechnen ist, dass bei einer Aufnahme von mehr SuS am Gymnasium die angestrebte Mischung der Begabungsspektren an der Gesamtschule Hennef-West nicht erreicht werden kann.

Zusammenfassung:

► Erstmalig aufgrund von G9 Anmeldeüberhang am Gymnasium
► Ablehnungen hätten zwar nachvollziehbare negative Auswirkung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, aber:
  - Stabile Fünfzügigkeit des Gymnasiums langfristig nicht gefährdet, und damit die Schulform in Hennef stabil, wie in den letzten Jahrzehnten auch!!
  - Sechszügigkeit räumlich am Standort des Gymnasiums nicht darstellbar, da bereits heute ein zusätzlicher Raumbedarf besteht und es durch die Umstellung auf G9 zu weiteren Raummehrbedarfen kommt.
  - Eine Entscheidung für den 6. Zug in diesem bzw. in den kommenden drei Jahren am Städtischen Gymnasium würde die geltende Schulentwicklungs-planung und den gewollten vollständigen Aufbau der Gesamtschule Hennef-West konterkarieren und die Schule in ihrem Bestand gefährden
► Die gesamtstädtische Verantwortung für eine funktionierende Schulland-schaft in Hennef hat Vorrang vor den berechtigten Interessen einzelner Eltern hinsichtlich der Schullaufbahn ihrer Kinder.

Daher:

Beibehaltung der Fünfzügigkeit des Gymnasiums.

Konsequenz:

Damit liegt die Verantwortung für den Fortgang des Verfahrens nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW alleine beim Schulleiter des Städtischen Gymnasiums Hennef.

Anlagen:

1. Antrag des Städtischen Gymnasiums auf Bildung einer Überhangklasse für das Schuljahr 2019/2020
2. Darstellung der Anmeldezahlen für die beiden Gesamtschulen und das Gymnasium mit den Schülerinnen und Schülern auswärtiger Kommunen;
   Historie der Anmeldezahlen für die beiden Gesamtschulen und das Gymnasium ab dem Schuljahr 2014/15;
   Schulformempfehlungen der angemeldeten Kinder 2019/20
3. Rechtliche Vorgaben

Hennef (Sieg), den 08.03.2019

Klaus Pipke
Bürgermeister